

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.873.062

Wien, am 30. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 30. November 2022 unter der Nr. **13172/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untergetauchte Asylwerber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde das Führen einer Statistik, wie viele Asylwerber sich dem Asylverfahren entziehen und als unbekannt abwesend gelten – sprich untertauchen – eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, weshalb behaupten Sie dann in einer Reihe von Anfragebeantwortungen, dass es derartige Statistiken nicht gebe?*
- *Sofern nie eine derartige Statistik geführt wurde, woher stammt die Information aus der Anfragebeantwortung 8839/AB vom 16.02.2022 zu 8979/J, dass 58 Personen in der BBE Semmering zum damaligen Zeitpunkt als unbekannt abwesend gemeldet wurden?*
- *Sofern nie eine derartige Statistik geführt wurde, woher stammt die Information aus der Anfragebeantwortung 1183/AB vom 23.08.2022 zu 11460/J, dass 266 Personen in der BBE Leoben zum damaligen Zeitpunkt als unbekannt abwesend gemeldet wurden?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Statistiken zu Verfahrensentziehungen geführt werden und darf diesbezüglich auf die öffentliche quartalsmäßige Detailstatistik hingewiesen werden.

In den angesprochenen Anfragebeantwortungen wurde jeweils die Anzahl der in der jeweiligen Betreuungseinrichtung des Bundes getätigten Abmeldungen aufgrund unbekannter Abwesenheit bekanntgegeben. Daraus können jedoch keine Rückschlüsse auf das jeweilige Asylverfahren getroffen werden, weshalb in diesem Zusammenhang eine Beantwortung von Anfragen zu abgemeldeten Personen, die sich dadurch dem Verfahren entzogen haben – wie in der angesprochenen Anfrageserie PA 12200/J bis 12221/J erfolgt – nicht möglich ist.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele der bis 31. Oktober im Jahr 2022 registrierten 89.867 Asylantragssteller haben sich insgesamt dem Asylverfahren entzogen bzw. wurden als unbekannt abwesend gemeldet, sprich sind de facto untergetaucht?*
- *Wie gliedern sich diese Personen nach Nationalitäten?*
- *Von wie vielen dieser untergetauchten Antragssteller ist bekannt, ob sie in ein anderes EU-Land weitergereist oder in einen anderen Drittstaat weiter- bzw. zurückgereist sind?*
- *Sofern die Frage 6 und insbesondere die Fragen 4 und 5 nicht zu beantworten sind: Haben Sie als verantwortlicher Innenminister eigentlich das Geschehen hinsichtlich der illegalen Massenzuwanderung noch im Griff?*

Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2022 haben sich 27.597 Personen dem Asylverfahren entzogen.

Nationalität	Anzahl Entzieher
Afghanistan	12.342
Indien	4.233
Tunesien	2.634
Syrien	2.018
Türkei	1.811
Pakistan	1.806
Ägypten	704
Marokko	530
Irak	303
Bangladesch	280

Top 10	26.661
Rest	936
Gesamt	27.597

Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2022 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung (Konsultationsverfahren) 15.848 Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme an Österreich gestellt. Die Anzahl der Gesuche und der Personen, die sich dem Asylverfahren entzogen haben, ist jedoch nicht dieselbe Personenmenge.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Wie viele Fremde wurden im Jahr 2022 von österreichischen Nachbarländern, gegliedert nach Nachbarländern und jeweils Nationalitäten der Fremden, im Rahmen von Dublin III nach Österreich zurücküberstellt?*
- *Wie viele dieser zurücküberstellten Personen haben, gegliedert nach Nachbarländern und jeweils Nationalitäten, früher schon einen Asylantrag in Österreich gestellt?*
- *Sofern die Fragen 8 und 9 nicht zu beantworten sind: Haben Sie als verantwortlicher Innenminister eigentlich das Geschehen hinsichtlich der illegalen Massenzuwanderung noch im Griff?*

Im Zeitraum Jänner bis November 2022 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung 1.267 Überstellungen nach Österreich durchgeführt.

Nationalität	Dublin In Überstellungen
Afghanistan	477
Syrien	224
Türkei	98
Irak	66
Tunesien	63
Marokko	63
Indien	56
Algerien	43
Pakistan	28
Bangladesch	19
Top 10	1.137
Rest	130
Gesamt	1.267

Mitgliedsstaat	Dublin In Überstellungen
Deutschland	663
Frankreich	259
Schweiz	151
Belgien	49
Niederlande	40
Schweden	23
Tschechien	20
Griechenland	13
Norwegen	13
Dänemark	7
Top 10	1.238
Rest	29
Gesamt	1.267

Eine Dublin-Rücküberstellung führt in der Regel entweder dazu, dass ein vorangegangenes Asylverfahren fortgesetzt, nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen ein neuerliches Asylverfahren geführt oder eine aufenthaltsbeendende Maßnahme gesetzt wird.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Fremde hat Österreich - gegliedert nach Nachbarländern und jeweils Nationalitäten - im Rahmen von Dublin III im Jahr 2022 zurücküberstellt?*

Im Zeitraum Jänner bis November 2022 hat Österreich im Rahmen der Dublin-III-Verordnung 983 Überstellungen durchgeführt.

Nationalität	Dublin Out Überstellungen
Afghanistan	121
Algerien	96
Syrien	80
Nigeria	67
Indien	55
Moldau	48
Pakistan	47
Marokko	47
Tunesien	47
Somalia	37
Top 10	645
Rest	338
Gesamt	983

Mitgliedsstaat	Dublin Out Überstellungen
Deutschland	310
Italien	253
Rumänien	80
Frankreich	79
Spanien	36
Slowenien	30
Schweiz	27
Niederlande	24
Kroatien	23
Polen	20
Top 10	882
Rest	101
Gesamt	983

Gerhard Karner

